

An **Interessierte**

Von Paul M. Schröder (Verfasser)  
eMail: institut-arbeit-jugend@t-online.de  
Seiten 6  
Datum 29. Dezember 2005 (ba-defizit-15-jahrestief-2005.pdf)

Anzeige <b>bagenta</b> geht an die Börse
--

**Bundesagentur für Arbeit 2005:**

**Geringster Fehlbetrag seit fünfzehn Jahren sehr wahrscheinlich**

**Hartz und McKinsey ebnen der Bundesagentur für Arbeit den Weg zu schwarzen Zahlen**

**Die Welt, Der Spiegel und Pofalla: Schweigen zum Ende des 8-Milliarden-Rekord-Märchens**

**Exkurs: Aussteuerungsbetrag - Soll-Ist-Vergleich 2005**

**Nachrichtlich: SGB II- und SGB III-Leistungen 2005**

**Mehrausgaben des Bundes wesentlich geringer als Alg II-Ausgaben vermuten lassen**

**Kurzfassung:**

Der Fehlbetrag im Haushalt der BA wird im Haushaltsjahr 2005 **der geringste Fehlbetrag seit 15 Jahren** sein und deutlich unter dem bisher geringsten Fehlbetrag seit 1990 - 867 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2000 - liegen. Der seit Mitte 2003 (!) zu beobachtende Trend eines sinkenden BA-Defizites hat sich auch 2005 fortgesetzt. Insbesondere die betriebswirtschaftliche Steuerung der Arbeitsförderung ("McKinsey") und die "Kunden ausgrenzende Wirkung" von "Hartz IV" haben dies ermöglicht. Zur Deckung des BA-Defizites sind im Bundeshaushalt 2005 insgesamt 4,0 Milliarden Euro veranschlagt. Auffallend: Das Schweigen derjenigen, die noch im Juli 2005 über eine mögliche Verdoppelung des BA-Defizites auf acht Milliarden geschrieben haben.

Für die verfassungs- und versicherungsrechtlich zumindest fragwürdige Refinanzierung der SGB II-Ausgaben des Bundes ("Hartz IV") durch einen sog. **Aussteuerungsbetrag** muß die BA im Haushaltsjahr 2005 insgesamt **4,556 Milliarden Euro** an den Bund überweisen - für rechnerisch etwa 453.500 Übertritte von Arbeitslosengeld (SGB III) in Arbeitslosengeld II. Veranschlagt waren 6,717 Milliarden Euro für 681.400 Übertritte.

Die **Mehrausgaben des Bundes für "Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch"** (SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende; SGB III - Arbeitsförderung) werden im Haushaltsjahr 2005 mit voraussichtlich **knapp 4,3 Milliarden Euro** deutlich geringer sein, als es die ungezählten "Kostenexplosionsberichte" erwarten ließen bzw. lassen sollten. Dies gilt auch für die **Summe aus den Mehrausgaben** des Bundes gegenüber dem unrealistisch veranschlagten Haushalts-Soll **und den Mindereinnahmen** beim Aussteuerungsbetrag (2,2 Milliarden Euro) in Höhe von insgesamt **etwa 6,5 Milliarden Euro.** ■

"Der Zuschuss des Bundes zum Haushalt der Bundesagentur für Arbeit (BA) wird in diesem Jahr [2005] weniger als eine Milliarde Euro betragen." Dies teilte die Bundesagentur für Arbeit in ihrer Presseinformation Nr. 87 vom 12. Dezember 2005 mit.

Die bis einschließlich November 2005 veröffentlichten Abrechnungsergebnisse und die Schlußabrechnung des sog. Aussteuerungsbetrages (siehe unten) lassen erwarten, daß der Bundeszu-

Fortsetzung auf Seite 2 von 6

Information des Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ) vom 29. Dezember 2005

schuß gemäß § 365 SGB III deutlich unter den 867 Millionen Euro des Haushaltsjahres 2000 liegen wird, dem bisher geringsten Fehlbetrag seit 1990. Mit anderen Worten: Der **Bundeszuschuß**, mit 4,0 Milliarden Euro in den Haushalten des Bundes (Ausgaben) und der BA (Einnahmen) veranschlagt, wird im Haushaltsjahr 2005 sehr wahrscheinlich **der geringste Fehlbetrag seit fünfzehn Jahren** sein. 1990 betrug der Bundeszuschuß lediglich 27,0 Millionen Deutsche Mark (13,8 Millionen Euro). Die Presseinformation Nr. 87 blieb dennoch weitgehend unbeachtet - insbesondere bei denjenigen, die noch im Juli von einer möglichen Verdoppelung der Defizites auf acht Milliarden Euro berichtet hatten - losgelöst von der seit Mitte 2003 (!) zu beobachtenden Reduzierung des BA-Fehlbetrages.

Am 11. Juli 2005 hatte **Die Welt** unter der Überschrift "Milliardenrisiko bei den Arbeitsagenturen" die Meldung verbreitet: "Nach internen Berechnungen der Nürnberger Behörde könnte sich das BA-Defizit von geplanten vier Mrd. Euro im Jahr **auf fast acht Mrd. Euro verdoppeln**".<sup>1</sup> Und **Der Spiegel** (online) am selben Tag unter der Überschrift "Budgetloch - Bundesagentur zweifelt an eigener Haushaltsplanung" nahezu wortgleich: " Nach internen Berechnungen der Behörde könnte das Defizit im laufenden Jahr mit **fast acht Milliarden Euro doppelt so hoch ausfallen wie erwartet**." Am 19. Juli erklärte dann der damalige stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und jetzige CDU-Generalsekretär, **Ronald Pofalla**: "Das Defizit der Bundesagentur für Arbeit befindet sich weiterhin auf einem **Rekordniveau**."<sup>2</sup> Und weiter heißt es in dieser Pressemitteilung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion: "Trotz Einsparmaßnahmen etwa bei Trainings- und Bildungsmaßnahmen gelingt es der Bundesagentur für Arbeit nicht, ihren Haushalt in den Griff zu bekommen. Hier wird Jahr für Jahr mit realitätsfernen Einnahmen und Ausgaben spekuliert."

Das **BA-Defizit sinkt jedoch seit Mitte 2003 (!)** nahezu kontinuierlich. Seit Juli 2003 liegt der monatliche Saldo aus Ausgaben und Einnahmen (BA-Finanzierungssaldo) in fast jedem Monat unter dem Saldo des entsprechenden Monats des Vorjahres.<sup>3</sup> Signifikante Unterbrechungen dieses Trends sind lediglich im Januar 2004 und im März, Mai, August und November 2005 zu beobachten - im Januar 2004 wegen der "buchungstechnischen Verschiebung der RV-Beiträge" für Empfänger/innen von SGB III-Lohnersatzleistungen von Dezember 2003 auf Januar 2004 ("Hartz I") und in den Monaten März, Mai, August und November 2005 wegen des erstmals zu überweisenden sog. Aussteuerungsbetrages ("Hartz IV").

**Bis Ende 2004** sank das jährliche Defizit der BA - bei anhaltend hoher Arbeitslosigkeit - **von 7,28 Milliarden Euro** in den 12 Monaten von Juli 2002 bis Juni 2003 **auf 4,18 Milliarden Euro** im Haushaltsjahr 2004. Veranschlagt war für 2004 ein Zuschußbedarf von 5,21 Milliarden Euro. Insbesondere die zunehmend betriebswirtschaftlich orientierte Steuerung der Arbeitsförderung ("McKinsey") machte dies möglich.

Diese Entwicklung setzte sich auch im Haushaltsjahr 2005 fort, dem ersten Haushaltsjahr nach Inkrafttreten des SGB II ("Hartz IV"). Die "Kunden ausgrenzende Wirkung" von "Hartz IV" hat dabei ganz offensichtlich beschleunigend gewirkt. **Ende 2005** wird das jährliche BA-Defizit auf **etwa 0,5 Milliarden Euro** gesunken sein.

Der damit voraussichtlich um etwa **3,5 Milliarden Euro unter den veranschlagten 4,0 Milliarden Euro** liegende Zuschußbedarf ergibt sich bei einem deutlichen **Minus** von etwa **0,9 Milliarden Euro** bei den **Beitragseinnahmen** insbesondere durch die **Minderausgaben** von etwa **2,2 Milliarden Euro** beim sog. **Aussteuerungsbetrag**, etwa **1,6 Milliarden Euro** beim **Arbeitslosengeld**, und Minderausgaben bei den **"Leistungen der aktiven Arbeitsförderung"** und den **SGB III-Verwaltungs-**

<sup>1</sup> von Stefan von Borstel in: Die Welt (online) (Artikel erschienen am 11. Juli 2005)

<sup>2</sup> Pressemitteilung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion (19.07.2005 - 11:54 Uhr)

<sup>3</sup> vgl. die Linie der "gleitenden 12-Monatssumme" (BA-Ausgaben minus BA-Einnahmen) in der Abbildung auf Seite 5 nach dem 12-Monatszeitraum 07/2002 bis 06/2003 (BA-Defizit: 7,28 Milliarden Euro).

Information des Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ) vom 29. Dezember 2005

**kosten.** Die Erzähler des 8-Milliarden-Euro- und Rekord-Märchens, [www.welt.de](http://www.welt.de), [www.spiegel.de](http://www.spiegel.de) und [www.ronald-pofalla.de](http://www.ronald-pofalla.de), schweigen dazu - bisher.

**Ausblick 2006:** Im Haushaltsjahr 2006 soll erstmals seit 1985 ein Überschuß erzielt werden. Im BA-Haushalt 2006 ist dieser Überschuß mit 1,8 Milliarden Euro veranschlagt. Um dies zu erreichen **setzt die Bundesagentur für Arbeit "weiter auf McKinsey"**.<sup>4</sup> ■

#### Exkurs: Aussteuerungsbetrag

§ 46 Abs. 4 SGB II (Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende) verpflichtet die Bundesagentur für Arbeit, für jeden, der innerhalb von drei Monaten nach dem Bezug von Arbeitslosengeld (SGB III) einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II erwirbt, dem Bund - aus Beitragsmitteln - einen sog. Aussteuerungsbetrag zu "erstaten" - eine verfassungs- und versicherungsrechtlich zumindest fragwürdige Refinanzierung der SGB II-Ausgaben des Bundes. Die Höhe des Aussteuerungsbetrages ergibt sich aus den durchschnittlichen Aufwendungen des Bundes und der Kommunen (!) für Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Beiträge zur Sozialversicherung und der Zahl der Übertritte von Arbeitslosengeld in Arbeitslosengeld II. In den Haushalten der Bundesagentur für Arbeit (Ausgaben) und des Bundes (Einnahmen) sind für den Aussteuerungsbetrag insgesamt 6,717 Milliarden Euro veranschlagt. Der veranschlagte Betrag errechnet sich aus einem durchschnittlichen Aussteuerungsbetrag von 9.857 Euro pro Übertritt und insgesamt 681.400 Übertrittsfällen.

Der **Aussteuerungsbetrag** wird in diesem Jahr jedoch "lediglich" **4,556 Milliarden Euro** betragen, knapp **2,2 Milliarden Euro weniger als veranschlagt**. (siehe Tabelle) Die Höhe dieses Aussteuerungsbetrages ergibt sich aus den durchschnittlich 113.364 Übertritten und den durchschnittlichen Aufwendungen für Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Beiträge zur Sozialversicherung in Höhe von 10.046 Euro (bzw. 837,19 Euro pro Monat) im ersten bis dritten Quartal des Jahres 2005. (113.364 x 4 x 10.046) Da im ersten Quartal 2005 gemäß § 11 Abs. 5 Haushaltsgesetz 2005 insgesamt 1,450 Milliarden Euro überwiesen werden mußten<sup>5</sup>, und damit 311 Millionen Euro mehr als im Durchschnitt des zweiten bis vierten Quartals, werden der BA 311 Millionen Euro von den bis November überwiesenen 4,867 Milliarden Euro erstattet. Gemäß Haushaltsgesetz 2005 erfolgte diese Erstattung am 15. Dezember 2005.

Wie sich die Zahl der Übertrittsfälle im ersten bis dritten Quartal entwickelt hat, ist der unten stehenden **Tabelle** und der anhängenden **Abbildung** (Seite 6) zu entnehmen. In der Abbildung ist zudem dargestellt, wie sich die Zahl der Übertritte von Arbeitslosengeld in die zum 1. Januar 2005 abgeschaffte Arbeitslosenhilfe vom dritten Quartal 2003 bis vierten Quartal 2004 entwickelt hat. Der Vergleich der Übertritte von Arbeitslosengeld in Arbeitslosengeld II in den ersten drei Quartalen dieses Jahres mit den Übertritten von Arbeitslosengeld in Arbeitslosenhilfe in den entsprechenden Quartalen des Vorjahres zeigt: Die Zahl der Übertritte von Arbeitslosengeld in Arbeitslosengeld II ist in diesem Jahr wesentlich kleiner als die Zahl der Übertritte von Arbeitslosengeld in Arbeitslosenhilfe ein Jahr zuvor. Dies dürfte nur zu einem geringen Teil auf eine veränderte Arbeitsmarktlage zurückzuführen sein. Hauptgründe dürften die durch das SGB II verschärften Bedingungen bei der Prüfung der Bedürftigkeit und, nicht zuletzt, die betriebswirtschaftlich orientierte Geschäftspolitik der Bundesagentur für Arbeit ("McKinsey") sein. In die **"Zielvereinbarungen"** für das Haushaltsjahr 2005 wurde u.a. "die **Zahl der Übergänge zu Leistungen nach dem SGB II** aufgenommen".<sup>6</sup> Die uns nicht bekannten Zielzahlen dürften deutlich unterboten worden sein.<sup>7</sup>

<sup>4</sup> Der Spiegel (online), 03. Dezember 2005

<sup>5</sup> vgl. BIAJ, "Hartz IV: Wie ein 'handwerklicher 1,7 Milliarden Euro-Fehler' ausgebügelt werden soll"; Bremen, 10. Februar 2005 ([aussteuerungsbetrag15022005.pdf](#))

<sup>6</sup> Quartalsbericht der Bundesagentur für Arbeit - Bericht über das erste Quartal 2005, S. 19

<sup>7</sup> Wie hoch die Zahl der Übergänge vom Arbeitslosengeld in Arbeitslosigkeit ohne Arbeitslosengeld II ist, ist uns

	Aussteuerungs-	Übertritts-	Aussteuerungsbetrag	
	betrag <sup>1</sup>	fälle <sup>2</sup>	pro Übertrittsfall <sup>3</sup>	
	Mio €	abs.	€ pro Jahr	€ pro Monat
I/2005 (März 2005)	1.450	gemäß § 11 Abs. 5 Haushaltsgesetz 2005		
II/2005 (15.05.2005)	989	97.932	10.094	841,19
III/2005 (15.08.2005)	1.396	138.835	10.055	837,88
IV/2005 (15.11.2005)	1.032	103.326	9.990	832,46
Zwischensumme I-IV/2005	4.867	von BA an Bund überwiesen bis 15.11.2005		
Durchschnitt II-IV/2005	1.139	113.364	10.046	837,19
Schlusszahlung 15.12.2005 gemäß § 11 Abs. 5 HG	-311	Durchschnitt II-IV/2005 minus I/2005		
<b>Aussteuerungsbetrag</b>				
Ist 2005 <sup>4</sup>	4.556	453.457	10.046	837,19
Soll 2005 <sup>5</sup>	6.717	681.400	9.857	821,42
Ist minus Soll 2005	-2.161	-227.943	189	15,77

1 Übertrittsfälle mal Aussteuerungsbetrag pro Übertrittsfall pro Jahr (§ 46 Abs. 4 SGB II)

2 Übertritte von Arbeitslosengeld (SGB III) in Arbeitslosengeld II im jeweiligen Vorquartal

3 Das Zwölfwache der durchschnittlichen monatlichen Aufwendungen für Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Beiträge zur Sozialversicherung im vorangegangenen Kalendervierteljahr.

4 Übertrittsfälle 2005 errechnet aus Aussteuerungsbetrag und Aussteuerungsbetrag pro Übertrittsfall II-IV/2005.

5 gemäß BA- und Bundeshaushalt 2005

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; SGB II; eigene Berechnungen

#### Nachrichtlich: **SGB II- und SGB III-Leistungen 2005**

#### **Mehrausgaben des Bundes wesentlich geringer als Alg II-Ausgaben vermuten lassen**

Im Bundeshaushalt 2005 sind in Kapitel 0912 Ausgaben in Höhe von insgesamt 33,3 Milliarden Euro für "Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen" veranschlagt. Darunter: 27,65 Milliarden Euro für "Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende", 1,5 Milliarden Euro für die Arbeitslosenhilfe im Dezember 2004 (!) und 4,0 Milliarden für den Zuschuß an die Bundesagentur für Arbeit. Diesen insgesamt 33,15 Milliarden Euro für SGB II- und SGB III-Leistungen werden voraussichtlich Ist-Ausgaben in Höhe von etwa 37,4 Milliarden Euro gegenüber stehen: etwa 35,4 Milliarden für "Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende" (SGB II - "Hartz IV"), etwa 1,5 Milliarden für Arbeitslosenhilfe und etwa 0,5 Milliarden Euro für den Bundeszuschuß. Dies wären **Mehrausgaben in Höhe von knapp 4,3 Milliarden Euro** - und damit deutlich weniger als die angeblichen Mehrausgaben des Bundes in den "Kostenexplosionsberichten". Wenn man die Mindereinnahmen beim Aussteuerungsbetrag in Höhe von etwa 2,2 Milliarden Euro einbezieht (siehe oben), beträgt die wahrscheinliche finanzielle **Belastung des Bundes aus Mehrausgaben und Mindereinnahmen insgesamt etwa 6,5 Milliarden Euro**. Auch diese Abweichung des Haushalts-Ist vom unrealistisch veranschlagten Haushalts-Soll liegt deutlich unter dem Betrag, den man erwartet oder erwarten soll, wenn man z.B. liest: "Allein das Arbeitslosengeld II wird in diesem Jahr elf Milliarden Euro zusätzlich kosten."<sup>8</sup> ■

Fortsetzung auf Seite 5 von 6

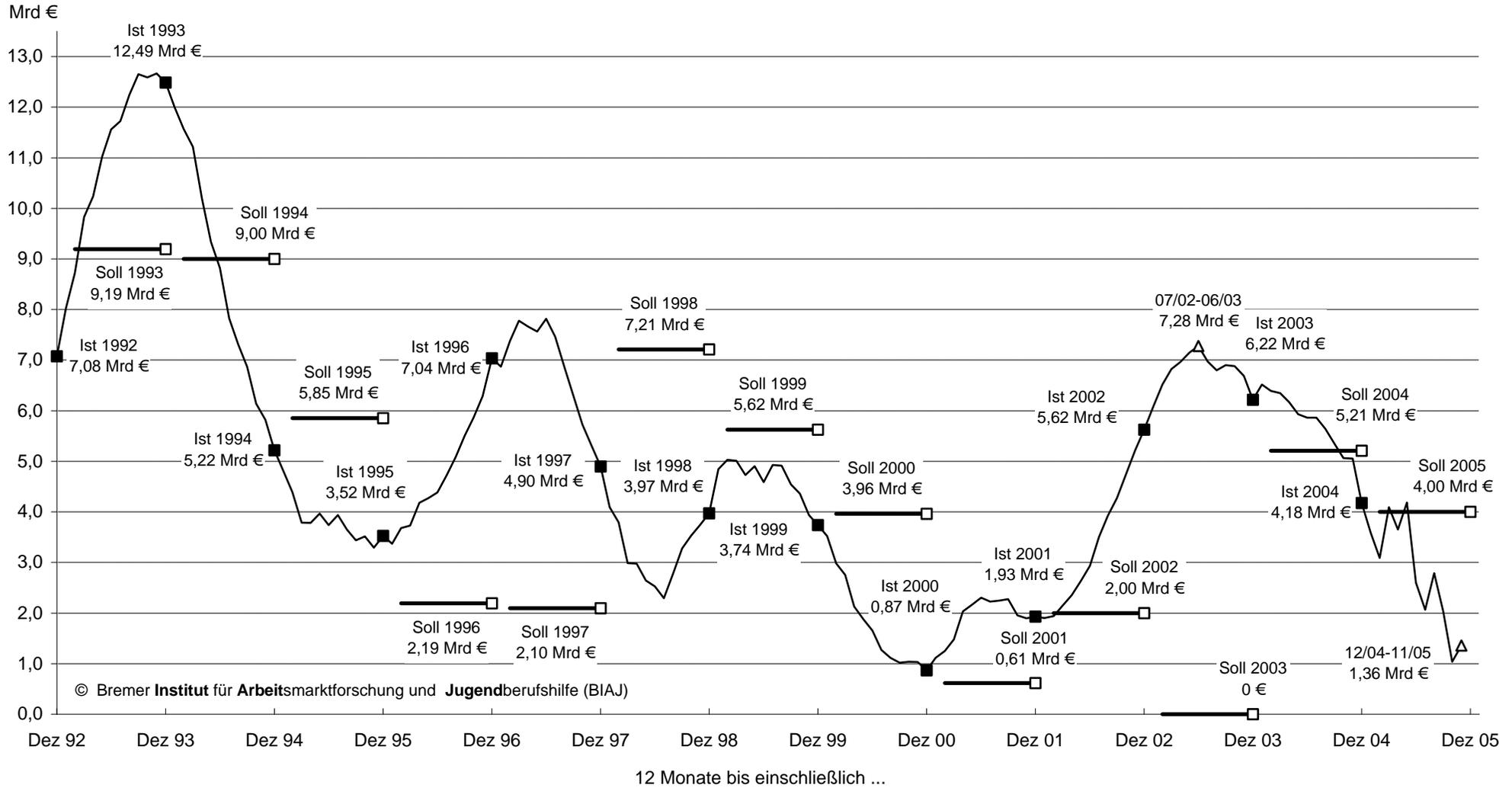
---

(bisher) nicht bekannt. Ebenfalls (bisher) unbekannt ist uns die geschlechtsspezifische und regionale Struktur der Übergänge von Arbeitslosengeld in Arbeitslosengeld II und natürlich auch von Arbeitslosengeld in Arbeitslosigkeit ohne Arbeitslosengeld II.

<sup>8</sup> Der Spiegel 52/2005 (24.12.2005), S. 70

**BA-Finanzierungssaldo: Ausgaben minus Einnahmen**  
Ist (gleitende 12-Monatssumme) und Soll (Anschlag)

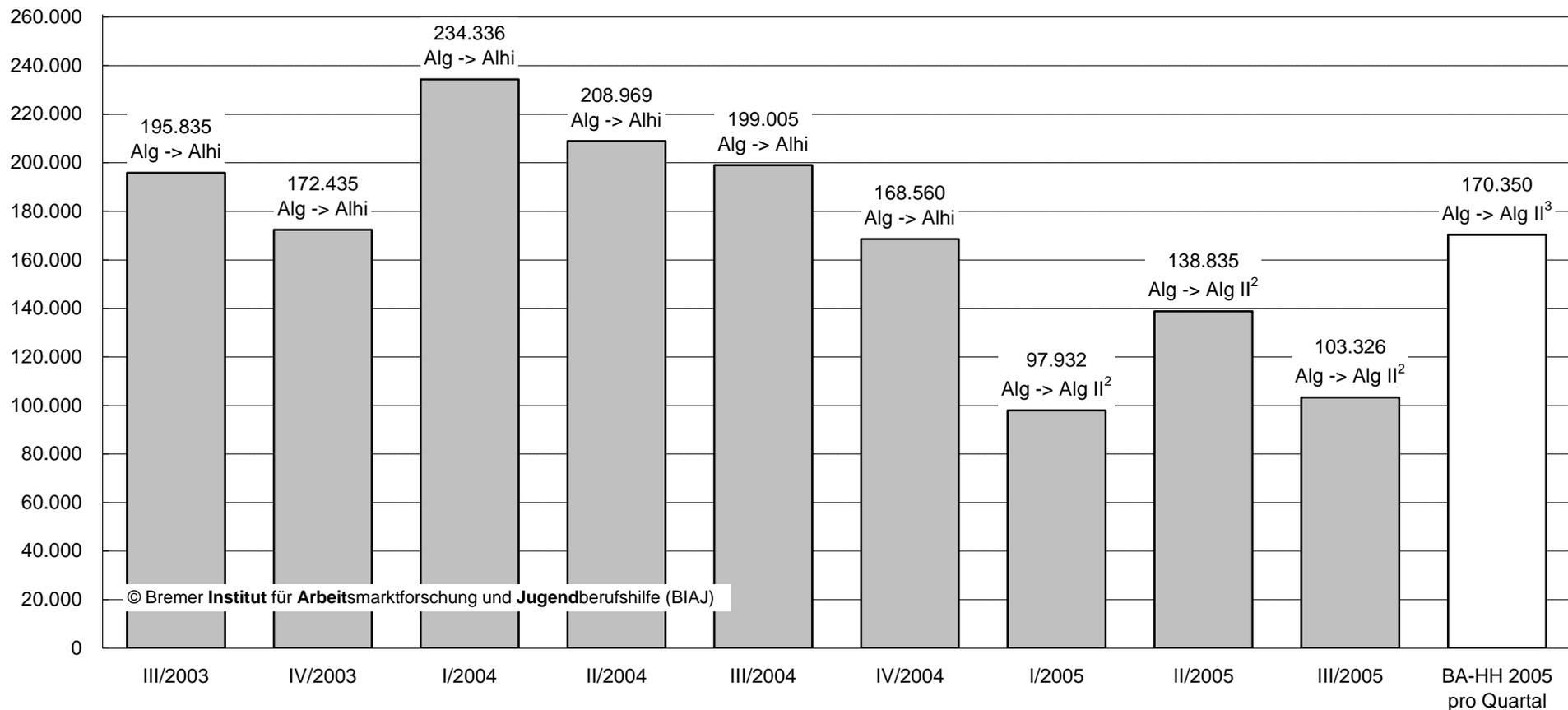
Stand: 11/05



Quelle: Bundesanstalt/Bundesagentur für Arbeit (BA), Haushalte 1993 ff., ANBA lfd.; eigene Berechnungen

**Übergänge von Arbeitslosengeld (SGB III) in Arbeitslosenhilfe (bis Ende 2004) bzw.  
von Arbeitslosengeld (SGB III) in Arbeitslosengeld II (ab Anfang 2005)**

Drittes Quartal 2003 - Drittes Quartal 2005<sup>1</sup>



<sup>1</sup> Am 1. Januar 2005 trat das SGB II (Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende) in Kraft. Die Arbeitslosenhilfe wurde damit zum 31.12.2004 abgeschafft.

<sup>2</sup> Übergänge im Sinne des § 46 Abs. 4 SGB II. Berechnungsgrundlage für den im jeweiligen Folgequartal von der BA an den Bund zu zahlenden Aussteuerungsbetrag .

<sup>3</sup> Im BA-Haushalt 2005 ist ein Aussteuerungsbetrag in Höhe von 6,717 Mrd. Euro für insgesamt 681.400 Übertrittsfälle (durchschnittlich 170.350 pro Quartal) veranschlagt. (9.857 Euro pro Fall)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA); eigene Berechnungen (BIAJ)